

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 4/2016
(69. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
9. Februar 2016

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Akademischer Senat

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Sommersemester 2016 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom 13. Mai 2015 20

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Akademischer Senat

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Sommersemester 2016 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom 13. Mai 2015

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr.14 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 61 Abs. 1 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG) in den jeweils gültigen Fassungen im Benehmen mit den Fakultäten die folgende Ordnung beschlossen: *)

§ 1

Für die Zulassung zum 1. Fachsemester zum Sommersemester 2016 werden die in der Anlage genannten Zulassungszahlen festgesetzt.

§ 2

Bei den Angaben für höhere Fachsemester ist die Kapazität angegeben. Bewerberinnen und Bewerber hierfür sind aufzunehmen, soweit die Kapazität nicht bereits durch die eingeschriebenen, die Kapazität belastenden Studierenden des betreffenden Fachsemesters ausgeschöpft ist. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt.

Über die Regelstudienzeit hinaus werden grundsätzlich keine Bewerber/innen in höhere Fachsemester aufgenommen.

§ 3

Durch eine aufgrund vorher erzielter Studienleistungen vorgenommene Höherstufung einer / eines für das erste Fachsemester zugelassenen Bewerberin / Bewerbers in ein höheres Fachsemester wird ein Studienplatz im ersten Fachsemester frei.

§ 4

Die Quote der Studienplätze für die aufzunehmenden ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wird gem. Artikel 12 Staatsvertrag in Verbindung mit § 6 Hochschulzulassungsverordnung für alle Studiengänge auf 8 % festgesetzt.

§ 5

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 30.11.2015.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehrämter)

Studiengang	SS 2016
Architektur 4)	0
Bauingenieurwesen	30
Biotechnologie 4)	0
Brauerei- und Getränketechnologie 4)	0
Chemie 4)	0
Chemieingenieurwesen 4)	0
Economics 4)	0
Elektrotechnik 4)	0
Energie- und Prozesstechnik	50
Geotechnologie 4)	0
Informatik 4)	0
Informationstechnik im Maschinenwesen	frei
Kultur und Technik	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie 4)	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft 4)	0
Kultur u. Technik mit d. Kernfach Sprache u. Kommunikation 4)	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte 4)	0
Landschaftsarchitektur 4)	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	0
Lebensmitteltechnologie 4)	0
Maschinenbau	90
Medieninformatik 4), 12)	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehrämter)

Studiengang	SS 2016
Nachhaltiges Management 4)	0
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4)	0
Ökologie und Umweltplanung 4)	0
Physikalische Ingenieurwissenschaft	40
Psychologie	0
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	0
Stadt- u. Regionalplanung 4)	0
Technische Informatik 4)	0
Verkehrswesen	90
Wirtschaftsinformatik 4)	0
Wirtschaftsingenieurwesen	120

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	SS 2016
Lebensmittelchemie (Staatsexamen) 4)	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Lehrämter (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	SS 2016
Arbeitslehre 4)	0
Bautechnik 4)	0
Elektrotechnik 4)	0
Ernährung / Lebensmittelwissen-schaft 4)	0
Land- und Gartenbau 4)	0
Metalltechnik 4)	0

Abschluss: Master

Studiengang	SS 2016
Architektur 4)	0
Audiokommunikation und -technologie 4)	0
Bauingenieurwesen	30
Bildungsmanagement	0
Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung 4)	0
Biologische Chemie 4), 8), 9)	0
Biomedizinische Technik	5
Brauerei- und Getränketechnologie	10
Chemie	20
Chemieingenieurwesen	10

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	SS 2016
Computational Neuroscience 4)	0
Denkmalpflege 4)	0
Deutsch als Fremd- und Fachsprache 4)	0
Environmental Planning (Umweltplanung) 4)	0
Environmental Policy and Planning (mit FU) 4)	0
Fahrzeugtechnik	15
Geodesy and Geoinformation Science 4)	0
Geotechnologie 4)	0
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	0
Human Factors	15
Industrial and Network Economics 4)	0
Innovation Management and Entrepreneurship 4)	0
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 4)	0
Kommunikation und Sprache	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache 4)	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft 4)	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft 4), 11)	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie	0
Landschaftsarchitektur 4)	0
Lebensmitteltechnologie 4)	0
Luft- und Raumfahrttechnik	15
Maschinenbau	25

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	SS 2016
Medienkommunikation und -technologie	0
Medienwissenschaft 4)	0
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	10
Process Energy and Environmental Systems Engineering	0
Produktionstechnik	20
Regenerative Energiesysteme	20
Schiffs- und Meerestechnik	5
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	0
Sprache und Kommunikation 4), 8), 9), 11)	0
Stadtökologie 4)	0
Stadt- u. Regionalplanung 4)	0
Urban Design 4)	0
Wirtschaftsinformatik	40
Wirtschaftsingenieurwesen	140

Lehrämter – (Abschluss: Master)

Die Lehramts-Masterstudiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt.

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Studiengang	SS 2016
Bühnenbild	0
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUUV)	0
Energy Engineering	0
Energy Management	0
Europawissenschaften	0
European and International Energy Law	0
Global Production Engineering	0
Kommunales Infrastrukturmanagement	15
Real Estate Management	0
Space Engineering 8), 9)	30
Urban Development	0
Urban Management	0
Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI)	0
Water Engineering	0
Wissenschaftsmarketing	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 15/16 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30
- 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im WS 15/16

Kapazitäten der höheren Fachsemester im Sommersemester 2016

Abschluss: Bachelor

Studiengang	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Architektur 4), 10)	159	0	159	0	159
Bauingenieurwesen 10)	87	30	87	30	87
Biotechnologie 4), 10)	110	0	90	0	90
Brauerei- und Getränketechnologie 4), 10)	20	0	20	0	20
Chemie 4), 10)	frei	0	frei	0	86
Chemieingenieurwesen 4), 10)	30	0	30	0	22
Economics 4), 10)	75	0	75	0	75
Elektrotechnik 4), 10)	frei	0	frei	0	frei
Energie- und Prozesstechnik 1), 10)	frei	frei	frei	frei	frei
Geotechnologie 10)	frei	0	75	0	75
Informatik 4), 10)	frei	0	frei	0	frei
Informationstechnik im Maschinenwesen 10)	50	30	50	30	50
Kultur und Technik 5)	0	0	0	0	0
Kultur und Technik / Philosophie 4), 10)	45	0	45	0	45
Kultur und Technik / Kunstwissenschaft 4), 10)	45	0	45	0	45
Kultur und Technik / Sprache und Kommunikation 4), 10)	45	0	45	0	45
Kultur und Technik / Wissenschafts- und Technikgeschichte 4), 10)	45	0	45	0	45
Landschaftsarchitektur 4), 10)	47	0	47	0	47
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur 5)	0	0	0	0	0
Lebensmitteltechnologie 4), 10)	90	0	70	0	70
Maschinenbau 10)	200	90	200	90	200
Medieninformatik 4), 10), 12)	60	0	0	0	0
Nachhaltiges Management 4), 10)	25	0	25	0	25

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016. 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. und das 8. Fachsemester ist die Kapazität entsprechend 0 (7. FS) bzw. 58 (8.FS).

Kapazitäten der höheren Fachsemester im Sommersemester 2016

Abschluss: Bachelor

Studiengang	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4), 10)	frei	frei	frei	frei	frei
Ökologie und Umweltplanung 3), 4), 13)	58	0	58	0	58
Physikalische Ingenieurwissenschaft 10),	80	40	80	40	80
Psychologie	0	0	0	0	0
Soziologie technikwissenschaftl. Richtung 4), 10)	44	0	44	0	44
Stadt- und Regionalplanung 4), 10)	46	0	46	0	46
Technische Informatik 4), 10)	frei	0	frei	0	frei
Verkehrswesen 10)	200	90	200	90	200
Wirtschaftsinformatik 4), 10)	200	0	200	0	200
Wirtschaftsingenieurwesen 10)	240	120	240	120	270

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester	8. Fachsemester
Lebensmittelchemie 2), 4)	26	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016. 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. und das 8. Fachsemester ist die Kapazität entsprechend 0 (7. FS) bzw. 58 (8.FS).

Kapazitäten der höheren Fachsemester im Sommersemester 2016

Lehrämter – (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Arbeitslehre 4), 6)	80	0	80	0	80
Bautechnik 4)	frei	0	frei	0	frei
Elektrotechnik 4)	frei	0	frei	0	frei
Ernährung / Lebensmittelwissenschaft 4)	25	0	25	0	25
Land- und Gartenbau 4)	frei	0	frei	0	frei
Metalltechnik 4)	frei	0	frei	0	frei

Die Studiengänge Bautechnik, Elektrotechnik, Land-und Gartenbau und Metalltechnik mit dem Abschlussziel Bachelor-Lehramt sind im WS 2015/16 im 1., 3. und 5. Fachsemester und im SS 2016 im 2., 4. und 6. Fachsemester nicht zulassungsbeschränkt. Aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, kann aber eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Architektur 4)	109	0	109
Audiokommunikation und –technologie 4)	40	0	40
Bauingenieurwesen	40	27	40
Bildungsmanagement	0	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation u. Beratung 4)	35	0	35
Biologische Chemie 4), 8), 9)	18	0	0
Biomedizinische Technik	10	5	10
Brauerei- und Getränketechnologie	10	0	10
Chemie 11)	50	20	50
Chemieingenieurwesen	10	10	10
Computational Neuroscience 4), 5)	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016. 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. und das 8. Fachsemester ist die Kapazität entsprechend 0 (7. FS) bzw. 58 (8.FS).

Kapazitäten der höheren Fachsemester im Sommersemester 2016

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Denkmalpflege 4), 5)	0	0	0
Deutsch als Fremd- und Fachsprache 4)	40	0	40
Environmental Planning (Umweltplanung) 4)	25	0	25
Environmental Policy and Planning (mit FU) 4)	15	0	15
Fahrzeugtechnik	25	15	25
Geodesy and Geoinformation Science 4)	frei	0	frei
Geotechnologie 4)	frei	0	frei
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	35	0	35
Human Factors 1)	45	15	45
Industrial and Network Economics 4)	35	0	35
Innovation Management and Entrepreneurship 4)	35	0	35
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 4)	35	0	35
Kommunikation und Sprache 5)	0	0	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache 4)	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft 4)	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Sprach- u. Kommunikationswissenschaft 4), 11)	0	0	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie 4)	0	0	0
Landschaftsarchitektur 4)	35	0	35
Lebensmitteltechnologie	20	20	20
Luft- und Raumfahrttechnik	45	15	45
Maschinenbau	45	25	45
Medienkommunikation und -technologie	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4. FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016. 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. und das 8. Fachsemester ist die Kapazität entsprechend 0 (7. FS) bzw. 58 (8.FS).

Kapazitäten der höheren Fachsemester im Sommersemester 2016

Medienwissenschaft 4)	30	0	30
-----------------------	----	---	----

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	30	10	30
Process, Energy and Environmental Systems Engineering 4)	30	0	30
Produktionstechnik	45	20	45
Regenerative Energiesysteme	40	frei	40
Schiffs- und Meerestechnik	10	5	10
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	22	0	22
Sprache und Kommunikation 4), 8), 9), 11)	46	0	46
Stadtökologie 4)	21	0	21
Stadt- und Regionalplanung 4)	33	0	33
Urban Design 4)	33	0	33
Wirtschaftsinformatik	60	40	60
Wirtschaftsingenieurwesen	140	140	140

Diplomstudiengänge, Masterstudiengänge und Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen L2, L3, L4 und L5 werden sowohl im ersten als auch in den höheren Fachsemestern nicht mehr angeboten.

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016. 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. und das 8. Fachsemester ist die Kapazität entsprechend 0 (7. FS) bzw. 58 (8.FS).

Kapazitäten der höheren Fachsemester im Sommersemester 2016

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Studiengang	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Bühnenbild	0	0	0
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)	0	0	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)	0	0	0
Energy Engineering	0	0	0
Energy Management	0	0	0
European and International Energy Law	0	0	0
Global Production Engineering	0	0	0
Kommunales Infrastrukturmanagement	0	0	0
Real Estate Management	0	0	0
Space Engineering 8)	0	0	0
Urban Development	0	0	0
Urban Management	0	0	0
Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI)	0	0	0
Water Engineering	0	0	0
Wissenschaftsmarketing	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2015/2016 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation nicht zum WS 2015/2016 eingerichtet werden, gelten im Masterstudiengang Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft die folgenden Zahlen: WS 15/16 im 1. und 3. FS=30, im 2. und 4.FS=0; SS 16 im 1. und 3. FS=0, im 2. und 4. FS=30. 12) Sofern die TUB und die FUB jeweils gesondert zulassen, gilt für die TUB die Zulassungszahl 40 im 2. Fachsemester im SS 2016. 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. und das 8. Fachsemester ist die Kapazität entsprechend 0 (7. FS) bzw. 58 (8.FS).